

# Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 18

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Befugungen über die Arbeit in den die entsprechenden Aufträge ausführenden Fabriken, ohne an die Vorschriften dieses Gesetzes gebunden zu sein.

Art. 94. Der Bundesrat kann in bestimmten Industrien einzelnen Fabriken, denen dauernde Nachtarbeit bewilligt ist, während einer von ihm zu bestimmenden Übergangszeit und ausnahmsweise die Verwendung von Knaben über sechzehn Jahren zur Nachtarbeit gestatten, wenn dies für die Erlernung des Berufes als unerlässlich erscheint.

Er stellt in diesem Falle die erforderlichen besonderen Schutzbestimmungen auf.

Art. 95. Die Bundesgesetze betreffend die Arbeit in den Fabriken, vom 23. März 1877, und betreffend die Samstagsarbeit in den Fabriken, vom 1. April 1905, sind aufgehoben, ebenso die Bestimmungen kantonaler Gesetze und Verordnungen, die dem gegenwärtigen Gesetze widersprechen.

Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, vom 13. Juni 1911, wird in Art. 60, Absatz 1, Ziffer 2, abgeändert wie folgt:

„2. der dem Bundesgesetze betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914 unterstellten Betriebe.“

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens Anwendung auf alle industriellen Anstalten, die in diesem Zeitpunkt dem Bundesgesetze vom 23. März 1877 unterstellt sind.

Art. 96. Der Bundesrat wird beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit für die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes festzustellen.

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 17. Juni 1914.

Der Präsident: Dr. N. v. Planta.

Der Protokollführer: Schatzmann.

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 18. Juni 1914.

Der Präsident: Dr. Eugène Richard.

Der Protokollführer: David.

Der schweizerische Bundesrat beschließt:

Das vorstehende Bundesgesetz ist gemäß Art. 89, Absatz 2, der Bundesverfassung und Art. 3 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse zu veröffentlichen.

Bern, den 19. Juni 1914.

Im Namen des Schweiz. Bundesrates

Der Bundespräsident:

Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

Note: Datum der Veröffentlichung: 24. Juni 1914.

Ablauf der Referendumsfrist: 22. September 1914.

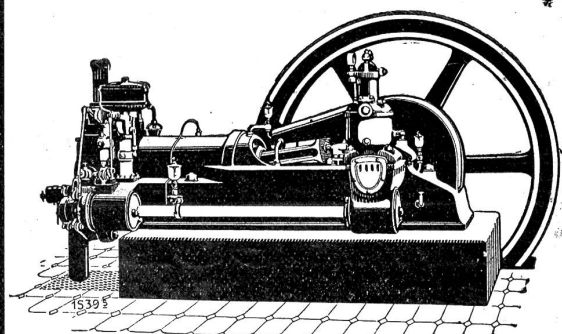
## Allgemeines Bauwesen.

**Bauliches aus Zürich.** Vom „Neumühle-Schloß“ wird berichtet: Dieser stattliche Neubau unterhalb des Kaspar Escher-Hauses verdient mit Recht den beigelegten Namen; steht er doch fast auf demselben Platze, wo vor einem Dezennium die alte Neumühle ein Raub der Flammen wurde. Wie ein Schloß präsentiert er sich dem Beschauer, besonders vom Fußweg der Platzpromenade aus, und wird so den Forderungen des modernen Städtebaues bei zentral gelegenen Punkten groß wirkende

Einheitlichkeit in das Straßenbild zu bringen, vollauf gerecht. Daß die 120 m lange Front des Gebäudes nicht langweilig wirkt, verdankt sie vor allem der starken Betonung der horizontalen Linie, so daß die fünf Gebäude ein harmonisches Ganzes bilden, das dem Kaspar Escher-Haus in seiner monumentalen Form das Gleichgewicht hält. Der äußerst günstig gelegene Platz mit den unverbaubaren Parkanlagen der Platzpromenade gegenüber leiten zum vornherein den Gedanken nahe, elegante Miethäuser zu erstellen, deren Bau den Architekten Treiber & Hefner übertragen wurde, wobei letzterem die Lösung der künstlerischen Seite der Aufgabe zufiel, die er denn auch mit einfachen Mitteln musterhaft gelöst hat. Von Seiten der Stadt wurde in Anbetracht der Umgebung des Projektes großer Wert auf die äußere Gestaltung dieser Bauten gelegt, und deshalb das Projekt noch einer Spezialkommission für Heimatschutz zur Begutachtung unterbreitet, worauf erst die Bauerlaubnis erteilt wurde.

Die Gesamt-Grundrissform ergab eine willkommene symmetrische Lösung. Da das verfügbare Baukapital niedrig bemessen war, kam in der Hauptsache nur ein Putzbau in Betracht, dessen Wirkung in der Silhouette des Ganzen liegen mußte. Diese Punkte gaben den Ausschlag für die Wahl des Barockstils. An den Längsfronten wurden die drei mittleren Gebäude von beiden Baulinien je um  $3\frac{1}{2}$  m zurückgestellt, das den Mittelpunkt bildende wieder um einen halben Meter vorgeschoben, während beide Flügelbauten die ganze Blocktiefe von 23 m in Anspruch nehmen. Das ganze  $6\frac{1}{2}$  m hohe Parterregeschloß, das für Lagerräume bestimmt ist, wurde ebenfalls auf beide Baulinien gestellt, wodurch sich für den ersten Stock eine Terrasse bildete. Auch das vierte etwas zurückgesetzte Geschloß ist scharf durch ein kräftiges Stetngesims, das zugleich ringsum Balkone bildet, von den untern drei Geschossen getrennt und bildet dank seinen Säulen und den stark hervortretenden Fenster-Steinrahmen mit Konsolen einen prächtigen Abschluß. Die sechs durch drei Geschosse reichenden Pilaster mit Sockel, Basen, ionischen Kapitälern und Architraven und kräftig ausladendem Gesims, sowie die heraus tretende

## Deutzer Dieselmotoren



Liegende Ausführung von 12 PS an einfacher und billiger als stehende Dieselmotoren  
**Vorteilhafteste Betriebsmotoren**  
für Industrie und Gewerbe 4259 2

**Billige Zweitaktrohlmotoren**

**Deutzer Gas-Benzin-Petrol-Motoren**  
in anerkannt unübertroffener Ausführung

**GASMOTOREN-FABRIK „DEUTZ“ A.-G. ZÜRICH**

Dachform bilden eine treffliche Charakterisierung des Mittelpunktes. Seiten- und Hinterfassaden weisen gleiche und ähnliche Bildungen wie die Hauptfront auf. Die drei zurückgesetzten Treppenhäuser, die durch Lichtschächte erhellt sind, verstärken durch ihre Krönung mit gleichgeformten Giebeln den Rhythmus und die Symmetrie des Ganzen. Das Mansardendach mit dunkler Ziegeldeckung besitzt außer den einfachen Dachlichtern keinerlei Aufbauten, wodurch ein möglichst ruhiger Gesamteindruck erreicht wird.

Die beiden Flügelbauten enthalten in jedem Stockwerk zwei Sechszimmerwohnungen, die eine umfassende Aussicht gewähren vom Waidberg, über das Dächergerwirr des Niederdorfes hinaus bis zum Alpenkranz. Die anstoßenden Häuser sind zu Fünfszimmerwohnungen ausgebaut. Der Mittelbau enthält auf jedem Stockwerk acht prächtige Zimmer. Dem einfachen, aber dennoch eleganten Äußern des Baues entspricht auch die gediegene innere Ausstattung der Räume, die mit allem Komfort versehen sind. In jedes Haus ist auch ein Lift eingebaut und überall Etagenheizung eingerichtet.

Den Zugang zu den Bauten bildet die Walchestraße. Zwei Treppenanlagen, die den ganzen Block flankieren, überwinden die Höhendifferenz zwischen Walchestraße und Neumühlequai, dessen Vollendung leider immer noch das liebliche Schlachthaus hindernd im Wege steht. Daß die Genossenschaft „Walche“ mit dem Werk einen guten Wurf getan, beweist unter anderm die Tatsache, daß von den 36 Wohnungen fast alle vermietet sind. Die Kosten blieben bedeutend unter dem für solche Bauten üblichen Ansatze trotz der schwierigen Fundierung und der Erstellung einer starken Stützmauer längs der Walchestraße. Daß dies möglich war, hatte man nur der Wahl soliden, aber einfachsten Materials zu verdanken, so die Ausführung aller Fassaden im Buzcharakter und die Verwendung von Kunststein für die hervorzuhebenden Architekturteile. Der Bau beweist, wie auch mit einfachem Material eine ästhetische Wirkung erzielt werden kann, ohne der Dauerhaftigkeit dadurch Abbruch zu tun.

Wie wir vernehmen, soll eventuell noch in diesem Jahre ein weiterer ähnlicher Block neben diesem in Angriff genommen werden.

**Die Bautätigkeit in Biel (Bern).** In Biel hat sich in letzter Zeit eine rege Bautätigkeit entfaltet. So wurden dem Stadtbauamte vom Neujahr bis zum 8. Juli nicht weniger als 58 Baugesuche eingereicht. Davon betreffen 48 definitive und 10 provisorische Bauten. Es entfallen hieron auf Wohn- und Geschäftshäuser 33 Gesuche, auf Fabrik- und Bureaugebäude (ohne Wohngebäude) 4, auf Um-, An- und Aufbauten 16, auf Kleinbauten wie Remisen, Terrassenbauten etc. zwei und auf öffentliche Gebäude ein Gesuch. Neben diesen privaten Bauten ist

auch die städtische Bautätigkeit reger geworden. So wurde das Kanalisationsprojekt für das Ostquartier fertig ausgearbeitet. Die Kosten dieser Arbeit werden auf Fr. 260,000 berechnet. Durch den Bahnhofumbau wird für die Einführung der Berner- und Solothurnerlinie zum neuen Personenbahnhof die Verlegung der Kühlhalle des Schlachthauses nötig. Sie soll an Stelle der jetzigen Verwaltungswohnung und Stallungen kommen, die neu erstellt werden müssen. Die Pläne für diese Arbeiten sind nahezu fertig. Im weitern wurde die Erstellung einer neuen Schießanlage studiert. Die Pläne hierfür sehen eine Verlegung des Schießplatzes in die Gegend ostwärts von Bözingen vor. Die Schußlinie würde von Süden nach Norden über die Staatsstraße Pieterlen-Bözingen gehen. Die Kosten der Anlage mit den Schutzvorrichtungen werden auf Fr. 144,000 berechnet. In Arbeit befindet sich weiter ein Projekt für Erweiterung des Museums Schwab. Die Museumskommission hat zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß es für richtiges Unterbringen der zum Teil wertvollen Sammlungen an Platz fehlt. Nachdem die Spitalbaukommission den Gedanken an die Erweiterung des Bezirksospitals auf dem jetzigen Platze aufgegeben hat, wurde ein Projekt für Verlegung der ganzen Spitalanlage nach Fallbringen, ostwärts vom Wildermeth-Spital, ausgearbeitet. Das Stadtbauamt kam nach den Plänen auf eine mutmaßliche Kostensumme von Fr. 884,000 für eine den modernen Verhältnissen entsprechende Anlage für 123 Krankenbetten. Einem weitern Studium unterliegt auch das Projekt für billige Gemeindeformen. Die Volksabstimmung vom 5. Juli hat das Volksbegehren nach Gemeindeformen prinzipiell angenommen, und es muß nun für Bewilligung des Kredites ein Projekt ausgearbeitet werden. Eine weitere Arbeit wird das Studium des Duaiprojektes bilden. Der Strandboden am See hat sich in den letzten Jahren zu einem hübschen Platze mit jungen Anlagen entwickelt und es wird nach Verlegung der Neuenburger- und Juraklinie anlässlich des Bahnhofumbaus und Ordnung der Bahnübergänge die Bautätigkeit am Duai nicht auf sich warten lassen.

**Bauliches aus Näfels (Glarus).** Die Erstellung des großen Gerüsts für die Instandstellung der Kirchendecke hat der Kirchenrat gemäß eingegebenen Plänen dem Baugeschäft von Herrn Dagobert Landolt in Näfels übergeben, der nämlichen Firma, welche die Bauten der Eternitwerke für die schweizerische Landesausstellung erstellte, sowie in letzter Zeit ein größeres Wohnhaus in Cavaglia bei Poschiavo, Kt. Graubünden, ausführte.

## Grundsätze für das Submissionswesen

(aufgestellt durch den thurg. kant. Gewerbeverein).

1. Es sollen keine Arbeiten (und Lieferungen) nach auswärts vergeben werden, wenn in der Gemeinde ansässige Handwerker (Lieferanten) in den zu übernehmenden Leistungen genügende Erfahrung und Leistungsfähigkeit besitzen und angemessene Preise fordern.

2. a) Arbeiten (und Lieferungen) unter dem Betrag von 300 Fr. sind ohne Konkurrenz an die ortsanässigen Geschäftsleute, soweit möglich in regelmäßigem Turnus, zu festen Preisen auf Grund der allgemein geltenden Tarife und Ausmaßnormen zu vergeben.

b) Im allgemeinen unterliegen Arbeiten (und Lieferungen) im Betrage von 300 Fr. bis 1000 Fr. der beschränkten stillen Konkurrenz, wozu die in Frage kommenden Geschäftsleute schriftlich einzuladen sind, während

# E. Beck

**Pieterlen bei Biel-Bienne**

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

**PAPPBECK PIETERLEN.**

Fabrik für

<b>la. Holzzement</b>	<b>Dachpappen</b>
<b>Isolierplatten</b>	<b>Isolierteppiche</b>
<b>Korkplatten</b> und sämml.	<b>Teer- und Asphalt-</b>
<b>Fabrikate, Beccaid</b> teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial.	<b>Deckpapiere</b> roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
<b>Falzbaupappe.</b>	1276